

Gemeinderatsvorlage Nr. 147/2015

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	19.11.2015				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten	
		Niederschriften an:		ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 902.41	Stichwort Personalhaushalt			Folgekostenberechnung	
				ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personalhaushalt 2016 mit Stellenplan

1. Bericht

Nach dem Entwurf des Ergebnishaushaltes betragen die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016

14.651.559,-- €.

1. Personalkostenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalkosten lt. Entwurf des Ergebnishaushaltes um rund 4,24 %.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag des öffentlichen Dienstes hat eine Laufzeit bis 29.02.2016. Bei der Hochrechnung der Personalkosten für 2016 haben wir eine mögliche Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3,0 % eingeplant. Im Beamtenbereich werden Besoldungserhöhungen durch Gesetz geregelt. Das BVAnpGBW 2015/2016 sieht für 2016 eine Besoldungserhöhung je nach Besoldungsgruppe zum 01.03. oder 01.07. in Höhe von 2,1 % vor. Diese ist im Personalhaushalt mitberücksichtigt.

Ende Oktober 2015 konnte auch der Tarifstreit im Sozial- und Erziehungsdienst beendet werden. Die Gewerkschaften haben nach einer positiven Urabstimmung ihrer Mitglieder die Tarifeinigung vom 30.09.2015 angenommen. Der Tarifstreit bezog sich nicht auf die Entgelttabellen sondern auf die Eingruppierung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Tarifeinigung sieht Veränderungen bei der Zuordnung zu Entgeltgruppen (Tabellenstruktur) und Stufenlaufzeiten vor. Lt. Tarifinfo der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände steigen die Entgelte der betroffenen Beschäftigten durchschnittlich um 3,3 %. Die Tarifeinigung tritt rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis 30.06.2020. Da der Tarifabschluss nun noch tariftechnisch umgesetzt werden muss, werden die Änderungen für die Beschäftigten und die Nachzahlungen erst bei Vorliegen der redaktionellen Endfassung erfolgen. Für die Mehrausgaben durch den aktuellen Tarifabschluss in 2016 wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 85.000 € eingestellt.

Das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung beträgt wie bereits 2014 unverändert 2 % der ständigen Monatsentgelte aller Tarifbeschäftigten des Vorjahres.

Des Weiteren wurden folgende neue Stellen für 2016 im Stellenplan berücksichtigt:

- FB 2 1,0 Gerätewart für ZFW und städtische Feuerwehr
- FB 3 0,3 Verlässliche Grundschule Waldmössingen

- FB 3 0,3 ab 9/2016 für Ganztagesbetreuung an der Grundschule Sulgen
- FB 3 0,8 Fachstelle Sprachen für VHS Integrationskurse
- FB 3 0,5 pädagogische Leitung und Steuerung des Qualitätssicherungsprozesses für alle Kindertageseinrichtungen
- FB 4 0,2 Aufstockung Sekretariat Hochbau/Gebäudemanagement und Fachbereichsleitung
- FB 4 0,3 Verwaltungsfachkraft Bauhof Sulgen

Zu den Stellen des Gerätewarts / FB 2 und der Verlässlichen Grundschule Waldmössingen / FB 3 hat der Verwaltungsausschuss am 29.10.2015 bereits Beschlüsse gefasst.

Die Personalausgaben für die Fachstelle Sprachen bei der VHS können über das Budget der VHS refinanziert werden.

Für die Stelle des zusätzlichen Gerätewarts Zentrale Feuerwehrwerkstatt Landkreis Rottweil und städtische Feuerwehr erhalten wir eine Personalkostenerstattung in Höhe von 70 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten vom Landkreis Rottweil.

Die Personalkostenerhöhungen im Vergleich zum Haushalt 2015 sind auf Seite 6 des Haushaltsplanentwurfs 2016 (Vorlage Nr. 145/2015) dargestellt.

3. Lohnnebenkosten

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen haben wir für die Personalkostenhochrechnung mit gleichbleibenden Beitragssätzen gerechnet. Die Beitragssätze stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Nach dem im Juli 2014 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung wird der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 % als verbindliche Beitragsuntergrenze festgeschrieben. Der Arbeitgeberanteil daran beträgt 7,3 %. Die Krankenkassen können Zusatzbeiträge erheben, die dann vom Arbeitnehmer zu tragen sind.

Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt z. Zt. insg. 18,7 % (AG-Anteil 9,35 %). Der Gesamtbeitragssatz für die Arbeitslosenversicherung liegt derzeit bei insg. 3 % (AG-Anteil 1,5 %),

Bei der Pflegeversicherung trägt der Arbeitgeber derzeit einen Anteil von 1,175 %. Der Gesamtbeitrag beträgt insgesamt 2,35 % zzgl. Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 %

Darüber hinaus gilt für alle Betriebe seit 2006 die Pflicht zur Teilnahme am Umlageverfahren U2, das Mutterschaftsaufwendungen ausgleicht. Dieser Umlagesatz beträgt z. Zt. 0,30 %.

Die allgemeine Umlage, die die Stadt für die Beamtenversorgung einschl. Pensionäre an den Kommunalen Versorgungsverband zahlt, bleibt lt. Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg vom 28.09.2015 für 2016 stabil bei 37 %.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK) setzen sich wie folgt zusammen: Der Umlagesatz beträgt derzeit 9,0 %, davon trägt der Arbeitgeber 8,85 % (5,35 % + 3,1 % Sanierungsgeld + 0,4 % Zusatzbeitrag) und der Beschäftigte 0,15 %. Auch bei der Zusatzversorgung erfolgte der Einstieg in die Kapitaldeckung. Hierfür wird seit dem Jahr 2008 ein Zusatzbeitrag auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von den Arbeitgebern erhoben. Dieser Zusatzbeitrag ist an der steuerlichen Entlastung der Arbeitgeber durch das Jahressteuergesetz 2007 orientiert. Dieser Zusatzbeitrag soll entsprechend der ansteigenden steuerlichen Entlastung des Arbeitgebers in den nächsten Jahren stufen-

weise angehoben werden. Die letzte Anhebung erfolgte im Jahr 2014. Der Zusatzbeitrag stieg von 0,22 % auf 0,40 %.

4. Stellenplan

Im Zuge der Umstellung des Haushaltes auf NKHR wurde auch der Stellenplan an die neue Struktur angepasst. Nach § 5 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. In einer weiteren Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen. Diese Vorgaben wurden bei der Neustrukturierung umgesetzt.

Wie bisher ist der Stellenplan für die Beamten bindend und für die Beschäftigten nachrichtlich.

2. Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Stellenplan 2016 wird zugestimmt.

Vogel U. Weisser Huber
FB Zentrale Verwaltung und Finanzen

Aufnahme auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2015

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

Stellenplan 2016

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen 2015	am 30.06.2015 besetzte Stellen
		Gesamt	mit Zulage	Sonderschlüssel Leerstellen		
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Oberbürgermeister/in	B 5	0			0	0
Beigeordnete/r	B 4	1			1	1
<u>Höherer Dienst</u>						
Verwaltungsdirektor/in	A 15	1			1	1
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	3			3	3
Verwaltungsrat/rätin	A 13	0			0	0
<u>Gehobener Dienst</u>						
Oberamtsrat/rätin	A 13	1			1	0
Amtsrat/rätin	A 12	10			9	7,8
Amtmann/frau	A 11	8,5		1	8,5	6,95
Oberinspektor/in	A 10	2,5			3,5	3,4
Inspektor/in	A 9	0			0	0
<u>Mittlerer Dienst</u>						
Amtsinspektor/in	A 9	2			2	1,35
Hauptsekretär/in	A 8	1			1	0,6
Obersekretär/in	A 7	0			0	0
Sekretär/in	A 6	0			0	0
Summe		30			30	25,1
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	0			1	1
Amtsrat/rätin	A 12	1			1	1
Amtspektor/in	A 9	1			1	0,5
Insgesamt		32			33	27,6

Stellenplan 2016

Beamte nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	höh. Dienst						geh. Dienst					mittl. Dienst				Gesamt
		B5	B4	B2	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6	
1	Zentrale Verwaltung		1,00		0,90	1,15		1,00	3,99	4,10	1,54		1,00				14,68
2	Technische Serviceleistungen								0,19	0,16			1,00				1,35
3	Grundstücksmanagement								0,12								0,12
4	Bürgerservice / Sicherheit u. Ordnung				0,10	0,49			1,44	1,00	0,82						3,85
5	Schulen / Kinder / Soziales					0,69			0,01	1,95	0,01			1,00			3,66
6	Kultur / Sport / Tourismus					0,29			2,16		0,13						2,58
7	Bauverwaltung / Stadtplanung					0,35			1,52	1,07							2,94
8	Infrastruktur u. Umwelt					0,03			0,57	0,22							0,82
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																0,00
	Summe		1,00		1,00	3,00		1,00	10,00	8,50	2,50		2,00	1,00			30,00
THH	Bezeichnung	B5	B4	B2	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6	Gesamt

Stellenplan 2016

Teil B: Beschäftigte nach TVöD-V (nachrichtlich)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2015	am 30.06.2015 besetzte Stellen	Vermerke, Erläuterungen
14	1,00	1,00	1,00	
13	2,50	2,50	2,50	
12	3,00	3,00	3,00	
11	5,25	5,25	5,25	
10	10,80	10,00	9,00	
9	19,42	22,45	19,12	
8	29,11	26,60	29,11	
7	11,60	10,60	10,49	
6	33,85	34,30	33,76	
5 - Wald	1,00	1,00	1,00	
5	19,42	18,25	19,42	
4	8,52	8,45	8,52	
3	2,63	3,20	2,63	
2ü	6,23	5,95	6,23	
2	2,74	5,29	2,74	
1	3,33	2,40	3,33	
Summe	160,40	160,24	157,10	

Stellenplan 2016

Beschäftigte TVÖD-V nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5- Wald	5	4	3	2ü	2	1	Gesamt
1	Zentrale Verwaltung				1,00	1,75	6,22	7,38		2,51		0,57		0,30				19,73
2	Technische Serviceleistungen	0,68			1,00	3,05	3,30	8,77	7,60	20,35		13,87	2,63	1,20	6,00	0,21	2,33	70,99
3	Grundstücksmanagement							0,03		0,08								0,11
4	Bürgerser./Sicherheit u. Ordng					0,16	2,72	4,60	3,00	6,12								16,60
5	Schulen / Kinder / Soziales					1,00	3,13	2,22		3,43		2,93	1,24	0,17		1,89	1,00	17,01
6	Kultur / Sport / Tourismus		0,50		2,25	1,86	2,05	3,92		1,18		1,42	0,65	0,96	0,23	0,56		15,58
7	Bauverwaltung / Stadtplanung	0,14	0,77	2,00		1,03	1,95	1,00		0,09		0,60				0,08		7,66
8	Infrastruktur u. Umwelt	0,18	1,23	1,00	1,00	1,95	0,05	1,19	1,00	0,09	1,00	0,03	4,00					12,72
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
	Summe	1,00	2,50	3,00	5,25	10,80	19,42	29,11	11,60	33,85	1,00	19,42	8,52	2,63	6,23	2,74	3,33	160,40
THH	Bezeichnung	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5- Wald	5	4	3	2ü	2	1	Gesamt

Stellenplan 2016

Teil B: Beschäftigte nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (nachrichtlich)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2015	am 30.06.2015 besetzte Stellen	Vermerke, Erläuterungen
S17	1,00	1,00	1,00	
S16				
S15	0,50	0,50	0,50	
S14				
S13ü	2,00	2,00	2,00	
S13	1,50	1,00	1,00	
S12	1,00	1,00	0,50	
S11	5,35	4,00	5,35	
S10	2,80	2,00	2,80	
S9				
S8	2,00	1,50	2,00	
S7				
S6	33,36	29,86	31,53	
S5				
S4				
S3	0,33		0,33	
S2	2,96		1,72	
Summe	52,80	42,86	48,73	

Stellenplan 2016

Beschäftigte TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13ü	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	Gesamt
1	Zentrale Verwaltung		0,28		0,01				0,20	0,56										1,05
2	Technische Serviceleistungen																			
3	Grundstücksmanagement																			
4	Bürgerser./Sicherheit u. Ordng.																			
5	Schulen / Kinder / Soziales		0,72		0,49		2,00	1,50	0,80	4,79	2,80		2,00		33,36			0,33	2,96	51,75
6	Kultur / Sport / Tourismus																			
7	Bauverwaltung / Stadtplanung																			
8	Infrastruktur u. Umwelt																			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft																			
	Summe		1,00		0,50		2,00	1,50	1,00	5,35	2,80		2,00		33,36			0,33	2,96	52,80
THH	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13ü	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	Gesamt

Stellenplan 2016

Teil C: Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit (nachrichtlich)

1. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2016	Beschäftigt am 30.06.20145	Erläuterungen
Ortsvorsteher TB	nach der Satzung ehrenamtliche Entschädigung	1	1	1	
Summe		1	1	1	

2. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2016	Beschäftigt am 30.06.2015	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger g. D.	Anwärterbezüge	2	2	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	22	22	18	
Praktikanten	fester Satz	4	4	4	
Bundesfreiwilligendienst	fester Satz	3	3	3	
FSJ-Stellen	fester Satz	4	4	0	
Summe		35	35	25	

Stellenplan 2016

Gesamt						
	Gesamt	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen 2015	am 30.06.2015 besetzte Stellen
		mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen		
Beamte	30,00				30,00	25,10
Beschäftigte	213,20				203,10	205,83
Summe	243,20				233,10	230,93
Sondervermögen mit Sonderrechnung						
Beamte	2,00				3,00	2,50
Insgesamt	245,20				236,10	233,43

Berechnung nach der Stellenobergrenzenverordnung für 2016

Die Berechnung der Stellenobergrenzenverordnung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft getretenen Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO), die folgende zulässige Stellen vorsieht:

	Anzahl lt. Stellenplan	zulässige Stellen nach § 4 Nr. 2 30 % in A 13 g. D.	tatsächliche Stellen im Stellenplan
Stellen im höheren Dienst.	4		
Stellen im gehobenen Dienst	22	6,6	1

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StOGVO

In den Gemeinden dürfen die in § 4 geregelten Stellenobergrenzen (s. o.) nach Maßgabe sachgerechter Bewertung überschritten werden. Dabei sind in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern im höheren Dienst höchstens Ämter bis Besoldungsgruppe A 15 zulässig.

Für die Große Kreisstadt Schramberg können nach § 5 StOGVO unter Hinzurechnung der hälftigen Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft für den Stellenplan 2016 insg. 25.480 Einwohner (Stand 31.12.2014) zugrunde gelegt werden.